

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 25. Juni 2024 u.a.:

- a) Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
Keine Bekanntgaben.

- b) Sonstige Bekanntgaben
 - Die Wahlprüfungsbescheide der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen Eschbach und Wittental sind eingegangen. Die **Wahlen werden nicht beanstandet und sind gültig**. Die konstituierenden Sitzungen können wie geplant im Juli stattfinden.
 - Die Feier anlässlich des **50-jährigen Jubiläum** des Kindergartens Eschbach fand am 22.06.2024 statt.
 - Das Landratsamt hat mit Allgemeinverfügung vom 22.05.2024 die **Leinenpflicht für Hunde** zur Verringerung der Beunruhigung von Wildtieren bis zum 31. Juli 2024 angeordnet. Der Leinenzwang gilt im Bereich Reckenberg entlang der Steurentalstraße Richtung Bammertenhof / Steurental. In nördlicher Richtung erfolgt die Abgrenzung entlang des Weges und Baches bis hin zum Molzenhof / Salzberg. Die nördliche Abgrenzung verläuft weiter entlang des Weges bis zum Schwabenhansenhof. Ab hier folgt die Abgrenzung der Straße Hintereschbach bis hin zur L127. Entlang dieser L127 verläuft die Abgrenzung bis hin zur Abzweigung Steurentalstraße. Der Abgrenzungsbereich kann der Übersichtskarte auf der Homepage der Gemeinde entnommen werden.
 - Die Verwaltung hat den **jährlichen gemeindlichen Zuschuss an die ökumenische Gemeindebücherei Stegen** ausgezahlt. Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 einem Zuschuss in Höhe von 2.200,- € zugestimmt. Der Zuschuss wurde am 09.04.2024 beantragt. Die Zahl der Entleihung steigt, von 2022 auf 2023 um fast 1.000 Entleihungen.
 - Eine Mitarbeiterin im Amt für öffentliche Ordnung wurde mit Wirkung vom 15.05.2024 durch die Bürgermeisterin als Vertreterin der Gemeinde **zur Standesbeamtin der Gemeinde Stegen bestellt**.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- Das Einvernehmen der Gemeinde zum **Antrag auf Errichtung von zwei Windenergieanlagen am Standort „Brombeerkopf**, Gemeinde Stegen, Gemarkung Eschbach wurde nicht erteilt. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der erneuten Anhörung vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen auf die Gemeinde kritisch abgewogen.
- Für den **5. Bauabschnitt „Sanierung Ortsmitte“, Neugestaltung der Schulstraße im Bereich Begegnungshaus/Kageneckhalle** wurde über die Vergabe von Planungsleistungen entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beschlossen. Der Auftrag für die Planung Neugestaltung des Bereichs Schulstraße würde an das Büro Henne Korn Landschaftsarchitekten in Freiburg zum Preis von 32.658,01 € vergeben.
- Der **Auftrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten** wurde vorbehaltlich der Erteilung der Erforderlichen Ausnahme durch das Landratsamt an die Firma Sabtec GmbH in Bad Krozingen zu einem Preis von 686.930,03 € vergeben.
- Beraten und beschlossen wurde zudem über **drei Baugesuche**.